

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

Bearbeitung von Bauanträgen Art. 64 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie Vorbescheiden Art. 71 BayBO, Abgrabungsanträgen Art. 7 Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG) / -vorbescheiden Art. 9 BayAbgrG, Denkmalschutzanträge Art. 6, 7, 8 und 10 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG).

Diese DSGVO-Informationspflichten gelten unter anderem für folgende Formulare:

- a) Bauantrag
 - [form00133](#) Bauantragsformulare
 - [form00175](#) Baubeginnsanzeige
 - [form00231](#) Durchführung eines Sickertests
 - [form00235](#) Erklärung zur Niederschlagswasserbeseitigung im baurechtlichen Genehmigungsverfahren
 - [form00928](#) Verpflichtungserklärung – Dienstbarkeiten
 - [form00929](#) Verpflichtungserklärung gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
 - [form00930](#) Verpflichtungserklärung gemäß § 35 Abs. 4 BauGB
 - [form00931](#) Verpflichtungserklärung gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB
- b) Denkmalschutz
 - [form00027](#) Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...

Bearbeitung von Anträgen und zur gesetzlich übertragenen Aufgabenerfüllung gemäß der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Baugesetzbuches (BauGB), des Bayerischen Abgrabungsgesetzes (BayAbgrG) sowie des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG).

**4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. ...**

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften nach Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie den fachgesetzlichen Aufgabenzuweisungsnormen in der BayBO, im BauGB, im BayAbgrG und im BayDSchG verarbeitet.

Eigentümer und Besitzer von Bau- und Bodendenkmälern und von eingetragenen beweglichen Denkmälern und sonstige Berechtigte sind verpflichtet, den Denkmalschutzbehörden und dem Landesamt für Denkmalpflege alle zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen (Art. 16 Abs. 2 BayDSchG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger weitergeleitet, sofern dies im Einzelfall zur Bearbeitung Ihres Antrags bzw. zur gesetzlich übertragenen Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

1. Innerhalb vom Landratsamt Starnberg:
 - Fachbereich (FB) 50 Umweltschutz, FB 30 Verkehrswesen, FB 33 Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz, FB 34 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, FB 22 Sozialwesen und FB 23 Kinder, Jugend und Familie sowie
 - den Kreisbrandrat.

2. Externe Stellen:
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), Amtsgericht Starnberg, Vermessungsamt Starnberg, Staatliches Bauamt, Bundesfernstraßenamt, Wasserwirtschaftsamt (WWA), Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD), Staatliche Seenverwaltung, Regierung von Oberbayern, Luftamt und Gewerbeaufsicht.

 - Wasserversorger, Abwasserentsorger, Bundesbahn sowie Energieversorger.

 - Verwaltungsgericht (VG), Verwaltungsgerichtshof (VGH) und Bundesverwaltungsgericht (BVerwG).
 - Zuständige Gemeinde.
 - Prüfungenieure.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß EAPL für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Daten über Genehmigungsfreie Bauten (Aktenplankennzeichen (ApIz) 6022 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) sowie Bauvoranfragen, Baugenehmigungen und Bauüberwachung (ApIz 6024) werden nach 20 Jahren gelöscht.

Bei Schwarzbauten (ApIz 603) werden Ihre Daten nach 10 Jahren gelöscht.

Daten im Rahmen einer Bauberatung (ApIz 6020) werden nach 5 Jahren gelöscht.

Daten im Bereich Denkmalschutz (ApIz 3240 – 3244) werden nach 10 Jahren gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich jeweils einzelfallbezogen aus...

der BayBO, dem BauGB, dem BayAbgrG und dem BayDSchG.

Wir benötigen Ihre Daten, um ...

die (Antrags-)verfahren bearbeiten zu können sowie unsere gesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten bzw. wir unsere gesetzlichen Aufgaben nicht wahrnehmen.

Stand: 02.10.2025